

Katalog zur regelmäßigen Erfassung von Fahrzeugmängeln nach VV Anlage 4, Minderungen nach Punkt 1.3

Erfasst werden nachfolgend Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach VV Anlage 4, Punkt 1.3 Fall b) dritter Anstrich (Abweichungen im fahrplanmäßigen Regelbetrieb) zur Zuschussreduzierung berechtigen. Der Katalog gilt für alle eingesetzten Fahrzeuge.

Nr.	Beeinträchtigung/Mangel	Zuordnung Anforderung laut Leistungsbeschreibung (LB)	VV OSTA			Erläuterung zur Beeinträchtigung / zum Mangel *
			Fahrzeuggruppe		Minderung	
			Regel- fahrzeuge	Ersatz- fahrzeuge	%	
Minderung <u>zugkmabhängig</u> - Erfassung über Zug- und Fahrzeugnummer im Meldebogen Fahrzeugmängel der Statusberichte VV Anl. 3, Deckelung Minderungsbetrag auf ein auslösendes Kriterium je Zugfahrt (höchster Einzelbetrag)						
1a	Ausfall der Klimatisierung	LB Pkt. 4.3.3 KP55	x	x	30	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
1b	Ausfall der Heizung		x	x	30	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
2	Beleuchtungsausfall	LB Pkt. 4.3.3 Allgemeines, weitere Innenraumgestaltung	x	x	20	Notbeleuchtung bzw. Totalausfall anstelle normaler Ausleuchtung in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
3	Türstörung	LB Pkt. 4.3.3 Einstiegsbereiche	x	x	20	Ausfall von <u>mehr als einem</u> Türbereich in einem Wagen; Bewertung je Wagen;
4a	Nichtverfügbarkeit der barrierefreien Einstiegsmöglichkeit in den Zug über eine Spaltüberbrückung (betrifft nur PRM-Wagen)	LB Pkt. 4.3.3 Mehrzweckbereiche KP67/68	x	x	30	technische Störungen an relevanter Fahrzeugeinheit/Wagen beim Ein- oder Ausfahren, beinhaltet auch Ausfall des betreffenden Türbereiches; gemindert wird darüber hinaus jeder Beschwerdefall zur Nichtbeförderung mobilitätseingeschränkter Personen für die jeweiligen Fahrten, insofern die Nichtbeförderung der Nichtverfügbarkeit geschuldet war.
4b	Nichtverfügbarkeit erweiterter Einstiegsmöglichkeiten (ggü. Nr. 4a) in den Zug über Spaltüberbrückungen in Form eines Schiebetrittes	LB Pkt. 4.3.3 Einstiegsbereiche KP68	x	(x) ²⁾	20	technische Störungen an außerhalb von Nr. 4a mit Schiebetritten ausgerüsteten Fahrzeugeinheiten/Wagen beim Ein- oder Ausfahren; Minderung erfolgt, sofern Mangel an <u>mehr als einem</u> Türbereich besteht
5	Ausfall der Notrufeinrichtungen (Notsprechstellen)	LB Pkt. 4.3.3 KP60	x	x	20	Ausfall in mind. einer Fahrzeugeinheit/Wagen
6a	Ausfall der barrierefreien Toilette	LB Pkt. 4.3.2.2/5 Toilette KP37/KP51	x	x	30	die barrierefreie Toilette ist in jeder Zugeinheit geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast
6b	Ausfall der Standard-Toiletten	LB Pkt. 4.3.2.2/5 Toilette KP38/KP52	x	x	20	die Standard-Toiletten sind in jeder Zugeinheit geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast, Ausfall von <u>mehr als einer</u> Standard-Toilette
7a	Teilausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>oder</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.3 KP74/75	x	x	20	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen (optisch), entscheidend ist jeweils die Nichtnutzbarkeit für den Fahrgast (sowohl technische Defekte als auch Nichteinspeisung von Daten); kann der Ausfall der automatischen Lautsprecheransagen durch manuelle Ansagen des Servicepersonals ersetzt werden (akustisch), erfolgt keine Pönale
7b	Vollständiger Ausfall dyn. Fahrgastinformationssystem (FIS) (optisch <u>und</u> akustisch)	LB Pkt. 4.3.3 KP74/75	x	(x) ²⁾	30	vollständiger Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen optisch und akustisch
8	Ausfall des WLAN-Hotspots in den Fahrgasträumen	LB Pkt. 4.3.3 KP76	x	(x) ²⁾	15	fehlende WLAN-Funktionalität in der Nutzung für den Fahrgast, Ausfall in mehr als einer Fahrzeugeinheit/Wagen
Minderung <u>nicht zugkmabhängig</u> - Erfassung außerhalb des Meldebogens Fahrzeugeinsatz in VV Anl. 3						
12	Ausfall der Videoüberwachung	LB Pkt. 4.3.3 KP57	x	(x) ²⁾	5.000,00 €	in Jahresschlussabrechnung Meldung der Anzahl der Abrufe von Videoaufzeichnungen, Minderung bei jedem Fall der Nichtbereitstellung an Berechtigte, der in die Verantwortung des EVU fällt, mit jeweils 5.000 €
13	Ausfall der Fahrgastzähleinrichtungen (AFZS)	LB Pkt. 4.3.5 KP81-83	x	(x) ²⁾	15.000,00 €	AFZS-Nutzung Pflicht, bei Zählendatenbereitstellung gemäß VV Anl. 3 Pkt. 5 Meldung der Zahlart (AFZS oder manuell) und Vollständigkeit der Daten, pönalisiert wird jedes Kalenderjahr, in dem die Datenbereitstellung ohne AFZS erfolgt.
Fußnoten						
* Meldepflicht jeweils ab Störungseintritt						
1) Fahrplanbedingte Absenkungen des Geschwindigkeitsprofils (z.B. auf 140 km/h) unterliegen der Zustimmung der VMV für die jeweilige Fahrplanperiode, damit die Unterschreitung nicht gemindert wird.						
2) Nur relevant, soweit Ersatzfahrzeuge mit diesem Ausstattungsmerkmal zum Einsatz gelangen.						

Der Katalog ist nicht abschließend. Liegen den Vertragsparteien Kenntnisse über weitere regelmäßig auftretende Qualitätsbeeinträchtigungen vor, erfolgt eine Anpassung des Kataloges. Grundlage für die Zusammenstellung der Tabelle sind die Angebotsfestlegungen, soweit sie die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen überschreiten.

Katalog zur regelmäßigen Erfassung von Qualitätsbeeinträchtigungen nach VV Anlage 4. Minderungen nach Punkt 1.3

Erfasst werden nachfolgend Qualitätsbeeinträchtigungen, die nach VV Anlage 4, Punkt 1.3 Fall a) dritter Anstrich (Ersatzkonzept ab Betriebsaufnahme), zur Zuschussreduzierung berechtigen. Der Katalog gilt für die Ersatzfahrzeuge nach VV Anlage 8 sowie ggf. für im Einzelfall als gleichwertig bestätigte sonstige Ersatzfahrzeuge.

Nr.	Beeinträchtigung/Mangel	Zuordnung Anforderung laut VV Anl. 8	VV OSTA Ersatzkonzept VV Anlage 8				Erläuterung zur Beeinträchtigung / zum Mangel *
			(Ersatz) 1 Fünfteller	Minderung 1	(Ersatz) 2 Dreiteller	Minderung 2	
			Betriebsaufnahme 12/2026	%	Betriebsaufnahme 12/2026	%	
Minderung zugkmabhängig - Erfassung über Zug- und Fahrzeugnummer im Meldebogen Fahrzeugeinsatz, Deckelung Minderungsbetrag auf ein auslösendes Kriterium je Zugfahrt (höchster Einzelbetrag)							
4a	Ausfall der Klimatisierung		x	10	x	10	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
4b	Ausfall der Heizung		x	10	x	10	Ausfall in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
5	Beleuchtungsausfall		x	10	x	10	Notbeleuchtung bzw. Totalausfall anstelle normaler Ausleuchtung in einer Fahrzeugeinheit/Wagen
6	Türstörung		x	10	x	10	Ausfall ab dem ersten Türbereich je Zugeinheit
7	Nichtverfügbarkeit der barrierefreien Einstiegsmöglichkeit in den Zug über Spaltüberbrückung oder Handrampe		x	25	x	25	technische Störungen beim Ein- oder Ausfahren, beinhaltet auch Ausfall des betreffenden Türbereiches oder fehlender Handrampeneinsatz; gemindert wird darüber hinaus jeder Beschwerdefall zur Nichtbeförderung mobilitätseingeschränkter Personen für die jeweiligen Fahrten, insofern die Nichtbeförderung der Nichtverfügbarkeit geschuldet war.
9	Ausfall der behindertenfreundlichen Toilette		x	10	x	10	die Toilette ist in jeder Zugeinheit mind. 1x geschuldet, gemindert wird die Nichtbenutzbarkeit für den Fahrgast
10	Ausfall Fahrgastinformationssystem (FIS)	x	10	x	10	Ausfall der technikbasierten Informationsmöglichkeit für Fahrgäste	
Fußnoten							
* Meldepflicht jeweils ab Störungseintritt							
1) Spalte gilt auch, soweit und solange kein Regelbetrieb mit Stärken und Schwächen möglich ist (Einsatz als Achtteller im Regelbetrieb) möglich ist.							

Der Katalog ist nicht abschließend. Liegen den Vertragsparteien Kenntnisse über weitere regelmäßig auftretende Qualitätsbeeinträchtigungen vor, erfolgt eine Anpassung des Kataloges. Grundlage für die Zusammenstellung der Tabelle sind die Angebotsfestlegungen, soweit sie die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen überschreiten.